

Verhalten im Alarmfall an Schulen



Thema: Brandschutzaufklärung - Z
Ausgabe: 15.01.2009 – Michael Seidt

Urheberrechte:

© 2009 Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg, Bruchsal. Alle Rechte vorbehalten.



Baden-Württemberg

LANDESFEUERWEHRSCHULE

Verhalten im Alarmfall an Schulen

Die Landesfeuerweherschule möchte mit diesem Beitrag die Zusammenarbeit von Feuerwehren und Schulen für den Fall eines kritischen Ereignisses an Schulen fördern. Das funktioniert aber nur dann, wenn die jeweiligen Verfahrensweisen im Ernstfall gegenseitig bekannt sind. Diese Veröffentlichung hat das Ziel, den Einsatzkräften der Feuerwehr den optimalen Ablauf im Gefahrfall aus der Sicht der Schule zu erläutern.

Alarmfälle wie Brand, Bombendrohung und Amoklauf in Schulen stellen für alle Betroffenen extrem stressbesetzte Situationen dar. Betroffene sind in solchen Fällen einerseits die Lehrkräfte, Schüler und sonstige Beschäftigte, andererseits die Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei.

Damit in den oben aufgeführten Fällen trotzdem alles so geordnet, wie möglich abläuft, wurde eine entsprechende Verwaltungsvorschrift ² herausgegeben, welche einschlägige Übungen für die Schulen verbindlich vorschreibt.

In der Vergangenheit beinhaltete diese Verwaltungsvorschrift den Begriff „Räumungsübung“.

Sehr oft kann heute noch beobachtet werden, dass bei solchen Räumungsübungen eine verantwortliche Person den Übungsablauf mit Hilfe einer Stoppuhr kontrolliert. Was ist hierfür der Hintergrund?

Manch älterer Jahrgang kann sich vielleicht noch an die ersten Schuljahre in den 50er-Jahren erinnern. Damals waren solche Räumungsübungen an Schulen noch dadurch geprägt, dass die Schulkinder sich zusammen mit den Lehrkräften auf schnellstem Weg in den nächstgelegenen Luftschutzraum begeben mussten. Dabei spielte Zeit sehr wohl eine Rolle.

Wenn man aber aus heutiger Sicht den durchschnittlichen Zeitbedarf für eine geordnete und vor allem ruhige und damit risikoarme Räumung eines Schulgebäudes der von der Feuerwehr benötigten Zeit bis zum Eintreffen gegenüberstellt (siehe auch „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“), kann festgestellt werden, dass der Zeitfaktor für die Räumung einer Schule eher eine untergeordnete Rolle spielt. Zeitmessungen sind, obwohl vereinzelt noch durchgeführt, nicht mehr notwendig.

Wesentlich wichtiger erscheint vor diesem Hintergrund das tatsächliche Verhalten von Lehrkräften und Schülern.

In stressbesetzten Situationen verringert sich im Allgemeinen die Restdenkkapazität des Einzelnen beträchtlich. Die Bewältigung der Lage erfolgt deshalb über einen Rückgriff auf Automatismen. Diese eingeübten Verhaltensweisen werden wiederum durch einschlägige Übungen erlernt.

Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, die in den zurückliegenden Jahrzehnten durchgeführten Übungen an Schulen kritisch zu betrachten.

Bei der Übung einer Freiwilligen Feuerwehr an einer Grund- und Hauptschule konnte z. B. Folgendes beobachtet werden³:

Der angenommene Brandfall wurde durch Rauchgeneratoren simuliert. Die Lehrer brachten die Schüler aus dem Gebäude. Dabei liefen 50% der Schüler durch den Übungsnebel. Im Ernstfall wäre dieser aber hochgiftiger Brandrauch gewesen und das falsche Verhalten hätte verheerende Folgen gehabt.

Wie kam es zu dieser gefährlichen Situation?

Bei genauerem Hinsehen können wir erkennen, dass nie etwas anderes geübt wurde als „Bei Ertönen des Alarmsignals gehen wir raus“. Genau so wurde das dann auch im Rahmen dieser Übung praktiziert.

Damit so etwas künftig nicht mehr vorkommt, vermittelt die Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg seit vielen Jahren Lehrkräften aller Schularten (Grundschule, Hauptschule, Förderschule, Realschule, Gymnasium und berufliche Schulen) ein anderes Verfahren⁴. Im Zusammenhang damit wurde der Begriff „Räumungsübung“ in der erwähnten Verwaltungsvorschrift durch die Formulierung „Alarmübung“ ersetzt.

Im **Brandfall** wird empfohlen, wie folgt vorzugehen:

Nach Ertönen des Alarmsignals wird zunächst eine Türkontrolle durchgeführt.

Die Türkontrolle beinhaltet das vorsichtige Abtasten der geschlossenen Tür mit dem Handrücken von unten nach oben, wie es auch die Feuerwehr im Innenangriff beim Betreten von brennenden Räumen handhabt. Es dient dem Abschätzen einer unmittelbaren Brandgefahr hinter der Tür.

Der nächste Schritt ist die sogenannte Fluchtwegkontrolle. Hierbei wird die Tür vorsichtig einen Spalt breit geöffnet. Die kontrollierende Person nimmt hierzu eine geduckte Haltung ein. Die Kontrolle hat das Ziel, festzustellen, ob der Fluchtweg verraucht ist. Dabei wird nur zwischen verraucht und unverraucht unterschieden. Wenig verraucht gilt als verraucht, denn wo im Moment nur „ein bisschen“ Rauch vorhanden ist, kann wenige Minuten später „viel“ Rauch sein.

Wenn keine Verrauchung festgestellt worden ist, gilt der Fluchtweg als „begehrbar“. In diesem Fall wird der Aufenthaltsraum geordnet verlassen. Hierbei sollte die Lehrkraft oder die aufsichtführende Person den Abschluss bilden, damit alle vollzählig das Gebäude verlassen.



Es wird nun der zugewiesene Sammelplatz aufgesucht. Die aufsichtführende Person überprüft, ob noch jemand vermisst wird.

Anschließend meldet sie die Vollzähligkeit einer im Voraus bestimmten Person z.B. dem Schulleiter, seinem Stellvertreter oder einem Sicherheits- bzw. Brandschutzbeauftragten. Wichtig ist, dass der Einsatzleiter der Feuerwehr nur über **diesen** Ansprechpartner die genaue Anzahl von vermissten Personen erfahren kann. hat. Im Idealfall ist diese Person z. B. durch eine Überwurfweste (z. B. Warnweste) gekennzeichnet. Dies kann das Erkennen der verantwortlichen Person wesentlich erleichtern.

Alle weiteren Maßnahmen erfolgen in gewohnter Absprache mit der Feuerwehr, dem Rettungsdienst und der Polizei.

Die Benutzung von Mobiltelefonen durch Schüler muss unbedingt unterbleiben, weil sonst die Privatfahrzeuge der benachrichtigten Eltern sämtliche Zufahrten für Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei verstellen könnten. Die Aufhebung des Telefonverbotes sollte zwischen Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Schulleitung abgestimmt sein.

Wenn bei der Fluchtwegkontrolle festgestellt wird, dass der Fluchtweg wegen Verrauchung nicht benutzt werden kann, muss alternativ verfahren werden.

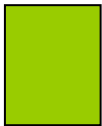
In diesem Fall ist es nicht möglich, den jeweiligen Aufenthaltsraum zu verlassen.

Damit dies wahrgenommen werden kann, sollen die im Raum Befindlichen sich am Fenster bemerkbar machen.

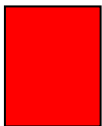
Für alle Fälle, in denen ein Verbleiben im Raum notwendig wird, ist es sinnvoll in jedem Aufenthaltsraum der Schule je einen laminierten DIN-A-4-Karton in der Farbe Rot und Grün vorzuhalten.

An den Fenstern gezeigt, können diese Kartons deutlich machen, ob z. B. eine Menschenrettung aus bestimmten Räumen erforderlich ist (Karton in Farbe Rot).

Der Einsatzleiter ist somit in kürzester Zeit in der Lage, Prioritäten bezüglich seiner ersten Maßnahmen (z.B. Anleiten eines Fensters mit der Drehleiter) zu treffen, weil er im Rahmen seiner Erkundung mit einem Blick über die Gebäudefassade einschlägige Hinweise bekommt.



- Das Klassenzimmer kann nicht verlassen werden, ist aber akut nicht gefährdet.
- Bis jetzt befindet sich niemand in akuter Gefahr oder ist verletzt.
- Es wird auf Anweisungen der Feuerwehr gewartet.



- Das Klassenzimmer kann nicht verlassen werden.
- Es besteht eine akute Gefahr für die Schüler (z.B. Rauch eingedrungen, Feuer direkt vor der Tür) oder es ist jemand verletzt.
- Es wird auf Anweisungen der Feuerwehr gewartet.

Im Fall einer **Bombendrohung** ist es im Regelfall nicht sinnvoll, im Gebäude zu bleiben. Da hier von rauchfreien Fluchtwegen auszugehen ist, verlassen alle Personen unverzüglich das Gebäude und begeben sich zum Sammelplatz.

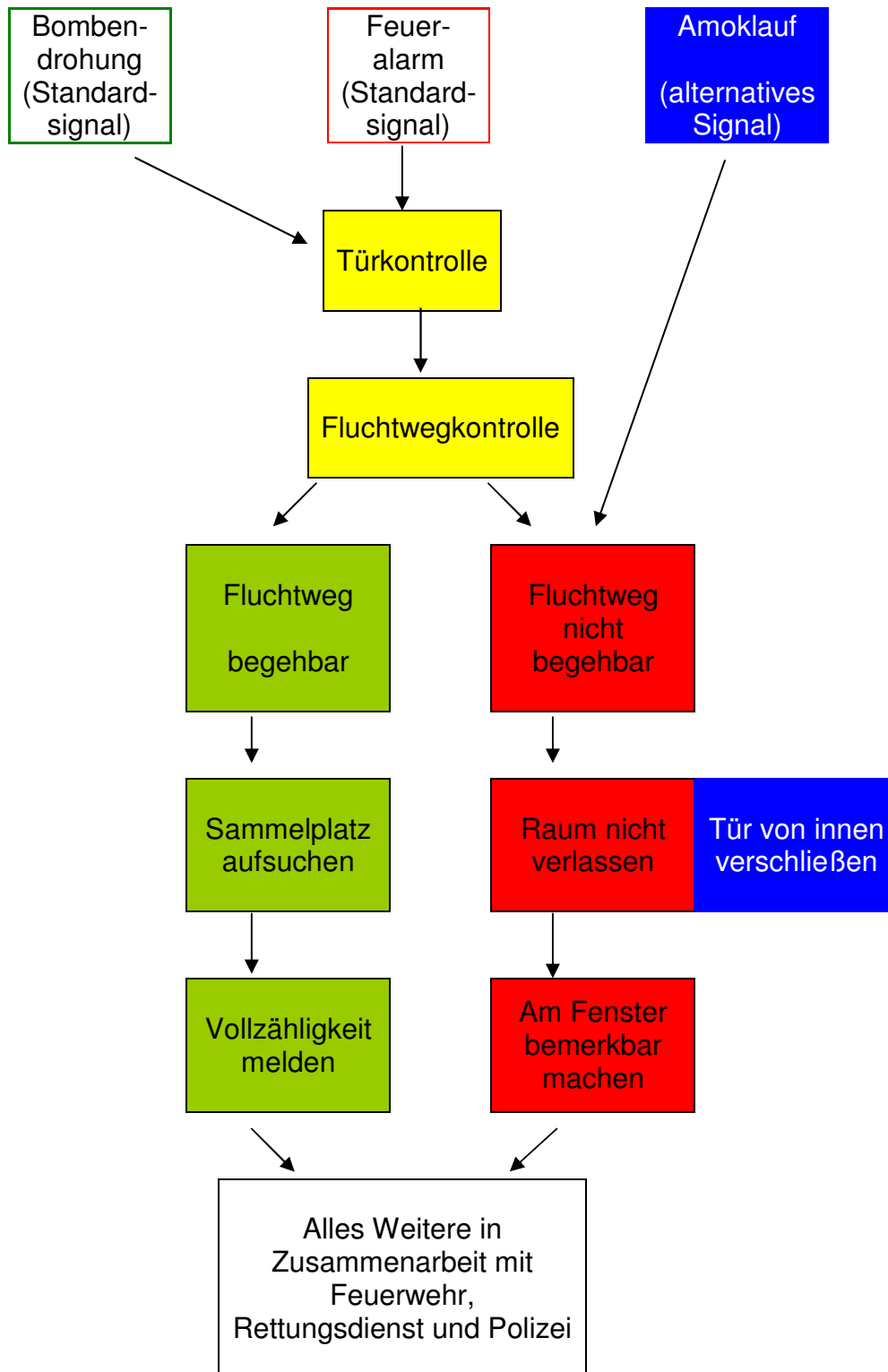
Anders sieht die Situation im Fall eines **Amoklaufes** aus.

Hier ist ein Alarmsignal zu verwenden, das sich von dem des Feuersalarms bzw. der Bombendrohung unterscheidet, damit potentielle Täter nicht vorzeitig gewarnt werden. Das Signal sollte deshalb auch nur den in der Schule Beschäftigten bekannt sein.

Die Auslösung des Signals hat zur Folge, dass alle Personen in den jeweiligen Räumen verbleiben und die Ausgangstür des Raumes abschließen oder verbarrikadieren, wenn es möglich ist.

Die nachstehende Grafik zeigt, dass in allen Situationen nur noch zwei unterschiedliche Verhaltensweisen praktiziert werden müssen. Dies kann durchaus problemlos trainiert werden. Somit sind die Voraussetzungen gegeben, im Ernstfall richtig zu handeln.

VERHALTEN IN GEFAHRENSITUATIONEN



In kritischen Situationen muss die Benutzung von Mobiltelefonen strikt unterlassen werden, bis eine Freigabe erfolgt!

Zusammenfassung:

Erstmaßnahmen bei Gefahrensituationen in Schulen müssen von den Schulen geleistet werden. Mit den hier vorgeschlagenen Verfahren für die Fälle „Brand“, „Bombendrohung“ und „Amoklauf“ haben die Schulen eine praxisgerechte Möglichkeit, sinnvolle Alternativen zur bisher ausschließlich eingeübten Räumung zu trainieren.

Für die Einsatzleitung muss **ein** Ansprechpartner zur Verfügung stehen, der im Rahmen der Erkundung die notwendigen Informationen geben kann. Dieser Ansprechpartner ist im Idealfall z. B. durch eine Warnweste so gekennzeichnet, dass er für den Einsatzleiter sofort erkennbar ist.

Die Festlegung von Sammelplätzen sollte gemeinsam durch Schule, Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei erfolgen, damit alle Kriterien einer möglichen Gefahrenlage (Brand, Bombendrohung und Amoklauf) berücksichtigt werden können.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die Landesfeuerwehrschule zu diesem Thema eine Fortbildung für Führungskräfte der Feuerwehren anbietet ⁴.

¹ Quelle Titelbild: Claudia Hautumm / PIXELIO

² Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums, des Innenministeriums und des Umweltministeriums über das Verhalten an Schulen bei Gewaltvorfällen und Schadensereignissen (VwV Gewaltvorfälle, Schadensereignisse an Schulen – VerhaltensVwV) vom 27. Juni 2006 GABl. S. 379. Az.: 32-1721.6-7/16 (KM), 5-4635/18 (IM) und 36-4635.11 (UM)

³ BOAR Michael Seidt, Die Räumungsübung an Schulen, in Merkblätter zur Sicherheit im naturwissenschaftlichen Unterricht, IX. 4Sicherheitsorganisation an der Schule für den Unterricht 4.4 Räumungsübung, Neckarverlag VS-Schwenningen oder in Brandschutz / Deutsche Feuerwehr-Zeitung 4/1997, Seiten 244 bis 245 und 291

⁴ Lehrgänge 451-454 Lehrerfortbildung zur Brandschutzerziehung für Lehrkräfte an allgemein bildenden und beruflichen Schulen

⁵ Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg, Seminar 301: Seminar für Feuerwehrkommandanten und Abteilungskommandanten